

Sollte trotz unserer Darlegung des Sachverhaltes Krumpfer noch einmal den Mut haben, aus schwarz weiß zu machen, dann bleibt nichts anderes übrig, als ihn als würdiges Glied einzureihen in die Reihen derjenigen roten Führer, von denen die anarcho-sozialistische „Einigkeit“ in Nummer 25/1909 schrieb:

„Welch maßlosen Einfluß sich die Demagogen zu verschaffen wissen, lehrt unsere deutsche sozialdemokratische Partei- und Gewerkschaftsbewegung zur Genüge. Die meisten ihrer Führer sind verächtliche Eurenken, heuchlerische, und wenn es sein muß, greifen sie kalten Blutes zur Lüge... In Versammlungen und Diskussions mit Gegnern der von ihnen besagten Taktik und Prinzipienhändlung kommt es den Augen- und Ohrenzeugen meist so recht zum Bewußtsein, daß jene „Führer“ nur durch List und Täuschung ihren Zweck zu erreichen suchen... Ja, wer schon längere Zeit unsere deutsche Arbeiterbewegung, wie auch jene anderer Länder, beobachtet, der muß zugestehen, daß auf diesem ganzen Gebiete eine solche Demagogenvirtschaft herrscht.“

Die „Einigkeit“ kennt ihre Pappenheimer aus eigener Erfahrung. Wir überlassen dem großen „Dreh“-Künstler Krumpfer, ob er zu der so gekennzeichneten Gesellschaft gerechnet zu werden wünscht.

Bericht des Ausschusses des Gesamtverbandes für 1909.

II.

Weiter fand in Bayern eine Landeskonferenz statt, die sich u. a. mit den sozialpolitischen Aufgaben beschäftigte, die der dortigen Landesgesetzgebung und dem Staat sowie den Gemeinden gegenüber den von ihnen beschäftigten Arbeitern obliegen. Staat und Gemeinden können zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit sehr viel tun. Sie müssen bestrebt sein, ihre Arbeiten nicht bloß an tariflose Firmen zu vergeben, sondern sollen auch von den Arbeitgebern fordern, daß sie das Koalitionsrecht ihrer Angestellten und Arbeiter respektieren, eine Forderung, die in Bayern von der Staatsregierung in stetem Maße zu verweigerlichen versucht wird. — Ebenfalls wurde der erste Kongreß der christlichen Gewerkschaften Österreichs, auf welchem die Organisationsform der dortigen christlichen Arbeiterschaft endgültig festgelegt werden sollte, durch den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften besetzt.

Der Konsolidierung der Verhältnisse in Oberschlesien wurde im Berichtsjahre große Aufmerksamkeit zugewendet; die dort existierenden Verbände haben namentlich je einen Agitationsleiter in Katowitz stationiert, um das schwierige Agitationsgebiet Oberschlesiens systematischer in Angriff nehmen zu können. Es wird in Oberschlesien noch großer Mühe bedürfen, um der christlichen Gewerkschaftsbewegung gegenüber einer Welt von Gegnern — genantlicher Indifferenzismus, rücksichtslose organisationalistische Unternehmern, Sozialdemokratie, polnische Berufsorganisationen, katholische Fachabteilungen — zur Durchsührung zu verhelfen. — Der bedeutende Saarbezirk wurde organisatorisch zusammengefaßt und die Leitung in Gemeinschaft mit den besondern Funktionären der übrigen Verbände dem seitherigen Gesamtverbandesbeamten Waltraut-Erfurt übertragen. Diese Zusammenfassung dürfte sich zweifellos für die christliche Gewerkschaftsbewegung insgesamt bewähren, was schon der Ausgang einer Anzahl sozialer Wahlen und sonstige organisatorische Erfolge der letzten Monate beweisen. Die katholischen Fachabteilungen an der Saar spielten seither schon in der Arbeiterbewegung des dortigen Bezirkes keine große Rolle; dieselbe hat sich weiter zusehends vermindert. Die Position der katholischen Fachabteilungen läßt sich in den einzelnen Bezirken am besten dadurch untergraben, daß man sich mit ihnen möglichst wenig auf grundsätzliche Auseinandersetzungen über extreme Theorien einläßt, die sich in dem vielgestaltigen Wirtschaftszusammenhang nicht verwirklichen lassen, sondern die Kräfte unserer Bewegung auf praktische Arbeit konzentriert.

Das Mitteldeutsche Sekretariat des Gesamtverbandes wurde an Baltuschs Stelle mit dem Kollegen Wustker, seither in Eisenach tätig, besetzt. — Das schlesische Sekretariat wurde nach mehr als vierjährigem Bestehen mit dem 1. Oktober 1909 aufgehoben und der betreffende Beamte durch den Holzarbeiterverband übernommen. In der Zwischenzeit haben alle interessierten Verbände in Nieder- wie in Oberschlesien besondere Agitationsleiter stationiert, so daß sich die Aufrechterhaltung des Gesamtverbandesekretariats nicht mehr als dringend notwendig erwies.

Im Winter 1908/09 wurde durch den Gesamtverband der Zeit zu einem Flugblatt, das sich an die Frauen der Gewerkschaftsmitglieder wandte, hergestellt und den einzelnen Verbänden mit der Maßgabe überwiesen, daß sie ihn mit der Darstellung ihrer Verbands- und Unterstützungseinrichtungen erweitern und dann für Verbreitung des Flugblattes sorgen möchten. Das so ausgestattete Flugblatt wurde dann auch von verschiedenen Verbänden in mehreren hunderttausend Exemplaren zu seinem Bestimmungszweck verwendet. — Der gelegentlich der Verabschiedung der Reichsfinanzreform seitens der sozialdemokratischen Agitation gegen die christliche Gewerkschaftsbewegung inszenierte Heißeljud wurde durch ein Broschüren „Der große Arbeiterbetrug der Sozialdemokratie“, worin dargelegt wird, daß in erster Linie die abstrakte sozialdemokratische Politik den geringen Einfluß der deutschen Lohnarbeiterklasse auf die Gesetzgebung der Sozialdemokratie Agitation eine günstige Gelegenheit zu

einer grundsätzlichen Auseinandersetzung darüber, daß die christliche Arbeiterschaft, obwohl sie alle Ursache habe, mit manchen politischen Vorgängen unzufrieden zu sein, doch am letzten Ende zum Gewerkschaftsstaate und der Arbeiterschaft eine ganz andere Stellung einnehmen und beobachten müsse, als die sozialdemokratische Bewegung, daher durch deren meist nur auf Agitation berechnete Politik sich nicht heizen lassen dürfe, sondern sich im Volksleben mit Energie und Ausdauer durchzusetzen bestrebt sein müsse.

In der ersten Hälfte des Berichtsjahres waren so wohl die Kräfte auf dem Generalsekretariat wie auch die in Norddeutschland stationierten Bezirkssekretäre des Gesamtverbandes verhältnismäßig sehr stark für den neugegründeten Eisenbahnerverband engagiert; nicht ohne Erfolg. Der Verband zählte heute, nach kaum 1/2 jährigem Bestehen, über 12000 Mitglieder.

Literatur.

Das „Zentralblatt“, das Organ „Zwiaskowicz“ und das italienische Blatt „L'italiano in Germania“ sind im Berichtsjahre ihren Aufgaben in der bisherigen Art gerecht geworden. Eine fleißige Lesüre des „Zentralblatt“ ist namentlich für die Vertrauensleute der Bewegung unerlässlich.

Im Jahre 1906 wurde auf dem Generalsekretariat ein Schriftenverlag eingerichtet, durch den nicht allein die vom Gesamtverband und den einzelnen ihm angeschlossenen Verbänden herausgegebenen, sondern auch alle im Buchhandel erhältlichen Schriften vermittelt werden. Die fragliche Einrichtung wurde notwendig, weil sowohl druckliche Buchhändler, wie Kolporteurs, Buchhandlungsreisende u. d. d. Zahlstellen der einzelnen Verbände, Ortsstellen und Gewerkschaftsfunktionären Schriften aufzubeden, deren Inhalt mit den Bestrebungen der christlichen Gewerkschaften in gar keinen Zusammenhang gebracht werden konnte, ja in denselben häufig entgegenstand. Der Schriftenverlag hat in seiner Einrichtung umgefaßt:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben
1906:	17 933,69 M.	17 523,79 M.
1907:	19 977,54 "	23 162,13 "
1908:	22 109,65 "	21 902,17 "
1909:	27 481,06 "	31 125,52 "
Summa	87 501,94 M.	93 713,61 M.

Die Ausgaben waren sonach in vier Jahren um 9211,67 Mark höher als die Einnahmen. Ein Defizit darf trotzdem daraus nicht hergeleitet werden, weil bis zum Schlusse des Jahres 1909 der Bücherbestand einen Wert von über 15000 Mark erreichte, wozu noch 6100 Mark außerordentlichen Forderungen kommen.

Im Berichtsjahre wurden durch den Gesamtverband herausgegeben: 1) Wirtschaftskrisen (Ausgabe 5000 Exemplare), 2) Protokoll der Verhandlungen des VII. Kongresses der christlichen Gewerkschaften Deutschlands (10000), 3) Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften für 1910 (10000), 4) aus der Beheimatung eines Unternehmernachwuchses (27500). Weiter verdient an dieser Stelle die Schrift: „Gießerei, Friede im Gewerkschaftsrecht“ Erwähnung, die ebenfalls im letzten Jahre erschienen ist. Sie wurde zwar nicht vom christlichen Gewerkschaftsverlag herausgegeben, ist aber nichtbedeutender neben sonstigen Interessenten auch für Mitglieder der christlichen Gewerkschaften geschrieben und verdient daher, in deren Kreisen systematisch vertrieben zu werden. Sie kann selbstverständlich auch durch den christlichen Gewerkschaftsverlag bezogen werden.

Kassenbericht.

Die hauptsächlichsten Einnahmen des Gesamtverbandes bestehen naturgemäß aus den Beiträgen, die die angeschlossenen Verbände pro Jahr und Mitglied zu entrichten haben. Insgesamt wurden im Berichtsjahre M. 120 473,17 eingenommen und M. 109 089,76 ausgegeben, so daß am Jahreschlusse nach dem Revisionsbefunde ein Bestand von M. 11 383,41 vorhanden war. Das „Zentralblatt“ verursachte eine Ausgabe von M. 12 333,20, der eine Abonnementseinnahme von M. 1 365,31 gegenübersteht. Das Generalsekretariat machte einen Aufwand von insgesamt M. 12 290,27. Das Bureau für Arbeitervertretung vor dem Reichsversicherungsamte erforderte M. 3 523,00, an das Internationalen Sekretariat wurden 1 300 M. abgeführt. Für Agitation wurden M. 24 750,81 ausgegeben. Der Bericht schließt mit der Konstatierung, daß der Jahresrechnung gehe hervor, daß einweisen der Gesamtverband mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln weitere Verpflichtungen nicht übernehmen könne.

Ärztliche Gutachten.

Die Schaffung der Unfall-, Kranken- und Invalidenversicherung war eine soziale Tat. Auf dem internationalen Versicherungskongreß in Rom haben die Vertreter anderer Nationen neidlos anerkannt, daß das Deutsche Reich mit seiner Versicherungsgesetzgebung weit voraus geeilt ist. Das wird in heimischen Landen nicht immer recht gemüßigt. Die Ursache liegt in der vorliegenden Agitation der Sozialdemokratie einerseits, andererseits in der Durchführung der Versicherungsgesetze, insbesondere des Unfallversicherungsgesetzes. Bis ein Unfallverletzter zu seinem Rechte kommt, bis er eine Rente erhält, geht es oft lange her. Die Berufsgenossenschaften machen gegenüber den Rentenansprüchen Verlegeter oft alle möglichen Einwände geltend. Dabei spielen die ärztlichen Gutachten eine große Rolle. In vielen, vielen Fällen kommt es ausschließlich darauf an, ob der Verletzte eine Rente bekommt oder nicht.

Das ist ja erklärlich; der Arzt ist Kenner des menschlichen Organismus; er befindet über die Ursachen von Störungen desselben. Da man in das Innere eines Menschen aber nicht hineinschauen kann, so sind solche Feststellungen schwer, und manche Gutachten treffen nicht das Richtige. In diesem Falle verlegen sie nicht nur das Rechtsempfinden der Verletzten und der Versicherten, sondern führen auch materielle Schädigungen derselben herbei. Schiedsgerichte und Reichsversicherungsamt stützen ihre Entscheidungen fast ausschließlich auf die ärztlichen Gutachten, oder wenn sich widersprechende Gutachten vor-

liegen, was häufig vorkommt, auf die Obergutachten. Alle anderen Beweismittel, die der Verletzte vielleicht zu seinen Gunsten vorbringen kann, treten da in den Hintergrund oder werden überhaupt nicht gewürdigt. Das ist ein großer, vielbesagter Mangel der Rechtsprechung auf dem Gebiete des Versicherungswesens, auf dessen Beseitigung hingearbeitet werden muß.

Im Nachstehenden bringen wir unseren Lesern zur freien Beurteilung dieser Verhältnisse solche Obergutachten zur Kenntnis:

Verneinung des ursächlichen Zusammenhangs zwischen einem Betriebsunfall und einer Gehirnschwulst. Ein Arbeiter fiel von einem Gerüst. Nach Auslage eines Zeugen schlug er sich beim Fallen den Kopf auf, er klagte auch nach dem Unfälle über Kopfschmerzen. Nach einem Jahre wurden diese sehr heftig, Schwindel und Erbrechen traten hinzu, ferner Gedächtnisschwäche und Sprachstörungen. 1/2 Jahr nach dem Unfälle starb er. Die Leichenöffnung ergab das Vorhandensein einer Gehirnschwulst im Stirnhirn.

Der Universitätsprofessor Dr. Goldschneider in Berlin, vom Reichsversicherungsamt um ein Obergutachten angegangen, erklärte: Daß die Gehirnschwulst durch den Unfall entstanden sei, kann ohne weiteres als ausgeschlossen gelten. Zum Beweise des ursächlichen Zusammenhangs kann es nicht genügen, daß vor dem Unfälle keine Kopfschmerzen bestanden und solche nach dem Unfälle begannen haben. Um einen solchen Zusammenhang für wahrscheinlich halten zu können, ist es vor allem nötig, daß der Unfall nicht bloß eine mittelbare Beschädigung, sondern eine mittelbare Quetschung oder Verletzung des Schädels bewirkt hat, und daß alsbald irgend welche Zeichen einer Hirnverletzung zu bemerken sind. Auch Hirnsymptome sind im Anschluß an den Unfall nicht aufgetreten, außer Kopfschmerz. Dieser beweist aber nichts, denn er ist hier ein Zeichen traumatischer Hirnbeschädigung. Der Kopfschmerz hatte seine Ursache in einer Gehirnschwulst, die beim Unfälle schon vorhanden war. Die Gehirnschwulstsymptome wurden durch den Unfall nur gebedt, das kann man aber nicht ohne weiteres als Verschlimmerung der Gehirnschwulst bezeichnen.

Somit bleibt als einziges Zeichen einer Einwirkung des Unfalls bestehen, daß nach diesem das subjektive Gehirnschwulstsymptom des Kopfschmerzes zuerst aufgetreten ist, woraus weiter nichts zu schließen ist, als daß durch die Beschädigung eine Verdrängung der Leisten im Gehirn eingetreten ist, welche zur Folge hatte, daß die Anpassung der Umgebung der Gehirnschwulst an den allmählich gewachsenen Druck eine gewisse Veränderung erlitt, so daß es von jetzt ab zum subjektiven Bewußtwerden des Reizes kam. Eine Wahrscheinlichkeit für die Beschleunigung der objektiven Schädigung des Gehirns durch die Gehirnschwulst besteht keinesfalls, vielmehr ist anzunehmen, daß diese ohne den Unfall ungefaßt in der gleichen Zeit zur zum Tode führende Druckwirkung auf das Gehirn entfaltet haben würde.

Hiernach begutachte ich, daß die Gehirnschwulst, an welcher der Arbeiter verstorben ist, und daß der Tod auch sonst mit dem Unfälle nicht in ursächlichem Zusammenhang steht.

Die auf ein anderes ärztliches Gutachten gestützte Ansicht des Schiedsgerichts, daß durch den Unfall die Gehirnschwulst verschlimmert und den Tod herbeigeführt habe, wurde vom Revisionsgericht durch vorstehendes Obergutachten für widerlegt erachtet. Die Entschädigungsansprüche der Hinterbliebenen wurden zurückgewiesen. S. P.

Rundschau.

Rheinfelden vor dem badischen Landtag. Die Nachspiele von dem Streit in Badisch-Rheinfelden, insbesondere die Differenzen zwischen dem badischen Fabrikinspektor Dr. Wittmann und den leitenden Instanzen der christlichen Gewerkschaften, kamen am 3. 4. 7. und 8. März vor der 2. Kammer des badischen Landtages zur Sprache. Die Verhandlungen wurden eingeleitet durch eine mehr als zweistündige Rede Dr. Wittmanns, in welcher dieser seine Haltung gegenüber der Streikleitung, sowie auch gegenüber den leitenden Instanzen der christlichen Gewerkschaften zu begründen und zu rechtfertigen suchte. Der Hauptinhalt seiner Rede richtete sich gegen den Streikleiter Engel, gegen den er neues Material vorbrachte. Dieser Teil der Verhandlung liegt zunächst in der Beurteilung des christlichen Metallarbeiterverbandes und mußten dessen Entschuldigungen vorerst abgewart werden. Mit seinem Verhalten gegenüber den leitenden Instanzen der christlichen Gewerkschaften, insbesondere mit seinem Brief vom 3. Dezember 1909 an den Kollegen Kiefer, worin er glaubte, den Argothos aussprechen zu dürfen, daß Zweideutigkeiten, Unwahrheiten, Entstellung der Wahrheit von den leitenden Organen der christlichen Gewerkschaften als erlaubte Gewerkschaftstaktik zur Hervorrufung und Austragung von Arbeiterbewegungen angesehen werden, hat sich Herr Dr. Wittmann zweifellos keine parlamentarischen Vorreden geholt. Den christlichen Gewerkschaften erstanden nämlich in den Herren Abgeordneten Dr. Rehnert, Knebel, Reinhardt, Kopf, Neuhaus und Schmid (Wetten) warme Verteiliger.

Die christlichen Gewerkschaften sind gerechtfertigt. Und Wittmanns Rechtfertigungsversuch in dieser Hinsicht war durchaus schwach und unglücklich. Die Sache läßt sich eben nicht verteidigen, er hat sich vergriffen und in der ganzen „Affäre“ mehr feiner Temperament als seinem Verstande, seiner tüchtigen Überlegung gehorcht. Selbst die liberale „Neue Badische Landeszeitung“ (10. März) nennt seine Rede „erregt“ und „sentimental“.

Der Minister des Innern, Vorgesetzter Wittmanns, sagte nach einem Bericht der genannten Zeitung bezgl. Wittmanns Schreiben an Kiefer:

Die Anzeige jenes Sekretärs Kiefer hat, wie schon mitgeteilt, ihre Uebelwirkung gefunden. Ich bin aber der Ansicht, daß man dem Sekretär davon hätte Nachricht geben sollen und daß der Anlaß, ihm Mit-

teilungen über zufällige Fragen zu machen, nicht glücklich gewählt war. Die Fabrikinspektion hatte auch keine Bedenken, dieses Schreiben abzulehnen, da es nicht für die Öffentlichkeit, sondern zur Weitergabe bestimmt war. Die Bemerkung, daß der Verkehr mit den christlichen Gewerkschaften abgebrochen sei, war eine zu weitgehende Fassung. So weit es sich um den dienstlichen Verkehr handelt, kann derselbe von einer Behörde nicht abgebrochen werden, auch nicht mit einer Organisation...

In dem Schreiben der Fabrikinspektion an die Zentralleitung der christlichen Gewerkschaften wurden starke Ausdrücke gebraucht, die vielleicht besser von amtlicher Stelle unterblieben wären.

Die „Frankfurter Zeitung“ redet mit Recht von einer Desautorierung des Generalinspektors durch seinen Vorgänger.

Daß die „Genossen“ dem Oberregierungsrat die Stange gehalten, versteht sich von selbst, seitdem in Baden die Sozialdemokratie zur „großherzoglich-badischen“ avanciert ist. Die Sache mit Wittmann und den „Genossen“ klappte im Landtage so vorzüglich, daß sich ein Abgeordneter zu der Bemerkung verleitete, daß sei alles vorher gut ausfallen obelt gewesen.

Die christlichen Gewerkschaften können mit dem Verzicht der Kammerdebatten zufrieden sein. Der Fall Engel ist eine Sache für sich. Jedenfalls hat der Oberregierungsrat, Herr Gewerbeinspektor Wittmann, aus der ganzen Sache das Eine gelernt, daß die christliche Gewerkschaftsleitung nicht von Pappseife ist und auch nicht vor einem Oberregierungsrat zusammenschneidet wie ein Taschmesser. Die christlichen Gewerkschaften wissen ihre Ehre, ihre Stellung und ihr Recht zu wahren. Ihre Zeitung ist geschickt und einflussreich genug, um ihre Position siegreich zu verteidigen, selbst dann, wenn Sozialdemokratie und Regierungsrat sich gegenseitig in die Karten sehen lassen.

Die vielgeschwätzte Neutralität im deutschen Buchbinderverband tritt, wie nachstehendes Beispiel beweist, immer größer zutage. Dessenigen Mitglieder dieses Verbandes, welche heute trotz der eifrigen Propaganda der Buchbinder-Zeitung noch nicht Sozialdemokraten sind, dürften auf andere Weise zu derselben bekehrt werden. Folgendes Fragebogen ließ die Ortsverwaltung des Buchbinderverbandes in München von ihren Mitgliedern ausfüllen.

Deutscher Buchbinderverband. Zahlstelle München. Bureau: Zweibrückenstraße 15/1. Tel. 21264.

Fragebogen.

- Sind Sie verheiratet oder ledig?
- Sind Sie Mitglied der Parteiorganisation?
- Sind Sie Abonnent der Münchener Post?
- Sind Sie Abonnent einer anderen Parteizeitung und welcher?
- Haben Sie ein bürgerliches Blatt abonniert und welches?
- Sind Sie Mitglied des Konsum-Verein Sendling-München?

Vor- und Nachname: Stand: Wohnung: Beschäftigt bei:

Um recht genaue und umgehende Beantwortung der vorstehenden Fragen wird dringend gebeten. Die ausgefüllten Fragebogen wolle man sofort dem Wertstaben-Vertrauensmann übergeben oder an das Bureau der Zahlstelle zurücksenden.

Die Ortsverwaltung München.

Ein voller Gewerkschaftler im Sinne des Buchbinder-Verbandes ist nur derjenige, der Mitglied der sozialdemokratischen Partei, Abonnent der sog. Presse und schließlich noch Mitglied eines sog. Konsumvereins ist. Durch eine derartige Statistik schafft sich die Ortsverwaltung die nötige Unterlage für ihre künftige Propaganda. Ergibt das Resultat, daß noch recht viele diesen Wünschen nicht nachkommen, und schließlich Abonnenten bürgerlicher Blätter sind, dann muß eben der soziald. Mummel in den Versammlungen in stärkerem Maße betrieben werden. Ist die Zahl eine geringe, so dürften diese baldigt zu den Ansichten und Wünschen der Ortsleitung bekehrt werden.

Trotz solcher unneutralen Haltung und Anechtung finden sich immer noch welche mit angeblich christlicher Befinnung, die dem roten Buchbinderverband in politischer und zeitlicher Beziehung einen neutralen Mantel umzuhängen versuchen.

Der Buchbinderstreik in Plauen i./V. ist am 16. März beendet worden. 180 Mitglieder des Buchbinderverbandes befanden sich dort seit Wochen im Streik und ist es auch zu Erzeissen zwischen Streikenden und Arbeitswilligen gekommen. Trotzdem die Löhne der dortigen Kartonnagenarbeiter und Buchbinder äußerst niedrige waren und die Forderungen sich in sehr mäßigen Bahnen bewegten, spielten die Arbeitgeber die Schamacher und versuchten Arbeitswillige in allen Himmelsrichtungen anzuwerben. Von Berlin und Hamburg trafen wiederholt ganze Trupps von Arbeitswilligen ein. Von 61 Vermittelten wurden aber selbst 31 Mann als lichtschenes Gesindel erkannt und wieder zurück befördert und schen laut W. J. allein 690 W. Rücktransportkosten den Arbeitgebern hierdurch erwachsen sein.

Bei der Einigung am 16. März wurden die Minimalstundenlöhne für Kartonnagenarbeiter tariflich von 25-34 Pfg. für Buchbinder von 27-30 Pfg. festgelegt. Die erste Position tritt im Alter von 18, die 2. im Alter von 21, die 3. im Alter von 23 Jahren in Kraft. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, Samstag 9 Stunden. Die Dauer des Tarifs währt 2 Jahre. Nach dem Bericht der Buchbinder-Zeitung ist ein besserer Ausfall dadurch bereitet worden, weil die eigenen Kollegen manfelmäßig wurden und sich bei dieser Gelegenheit „bessere“ Stellen zu erhaschen trachteten als sie früher inne hatten.

Sozialdemokratische Verwandlungskünstler. Von einem badischen Kollegen wird dem Zentralblatt

geschrieben: Ein stehendes Kapitel in den Agitationsreden der „freien“ Gewerkschaftsführer bildet die Behauptung, daß die christlichen Gewerkschaften keine entscheidende Interessenvertretung der Arbeiter wollten und daher auch den Klassenkampf der „freien“ Gewerkschaften ablehnten. „Kapitalistenfreunde“, „Harmontidufeler“ und derlei schmeichehafte Axtulaturen haben die Unentwegten zur Benennung der christlich organisierten Arbeiter stets auf Lager.

Paßt es den „Herren“ aber gerade in den Kram, dann jähren sie im Notfalle Ausprüche der „Berliner“ Facharbeiter zum „Beweise“ dafür, daß die christlichen Gewerkschaften die Unternehmer eigentlich viel rücksichtloser bekämpfen als dieses die „Freien“ tun.

In dem Bestreben, die letzteren als die unschuldigen Lämmer den Fabrikanten zu empfehlen und die Führer der christlichen Arbeiter als „Feyer“ und Feinde der Arbeitgeber zu verdächtigen, macht die sozialdemokratische Presse in Baden die selbstsamten Sprünge. Die Großblodluft läßt hier sonderbare Blüten reifen, die Sprache vom „unentwegten Klassenkampf“ ist in Baden zum Gespött geworden.

Was werden aber Mehring und Raustky sagen, wenn sie im sozialdemokratischen Karlsruher „Volksfreund“ das folgende, an die Adresse der Fabrikanten gerichtete, süßliche Gewimmer lesen:

„... Viel schlimmer ist der Gesallen, der mit der Affäre Engel dem gesamten Unternehmertum bereitet wurde. Dieses unterscheidet meist nicht zwischen christlichen und freien Gewerkschaften, sondern jaht fälschlich: Da habt ihr die Tätigkeit der Gewerkschaftsführer, dieser Feyer. Auch diese Seite der Angelegenheit muß beachtet werden.“

Da haben „Volksfreund“ und „Wälzische Post“ (letztere hat den Artikel später auch gebracht) es einmal gründlich gesagt.

Und daß Ihr es auch in Zukunft merkt, Ihr Herren Arbeitgeber, und wohl untercheidet zwischen einem sozialdemokratischen Gewerkschaftsführer und einem „ganz gewöhnlichen christlichen Feyer“!

Mögen die „Preußen“ den Begriff des Klassenkampfes auslegen wie sie wollen, unsere badischen „Genossen“ lassen ihn dahin auf, daß sie dafür kämpfen müssen, daß ein gerechter Ausgleich zwischen Kapital und Arbeit geschaffen werde, wie dieses der Staatsanwalt Mehl in Waldsbud unter dem Befehl der „Genossen“ so rührend schön ausführte.

Die Tätigkeit der schwarzen Listen. Ein gänztiger Wind wehte uns nachfolgende Bekanntmachung der Bayerischen Arbeitgeberverbände zu: Schutzvertrag der in Bayern tätigen Arbeitgeberverbände. (Ort), den 10. März 1910. 1. Beilage. Mitteilung Nr. 8/1910. Der Verband Bayerischer Metallindustrieller teilt uns mit, daß bei seiner Mitgliedsfirma, der Nürnberger Schraubenfabrik und Facondreherei G. m. b. H. in Nürnberg, die Arbeiter in den Ausstand getreten sind.

Unter Verwahrung auf § 1 des Kartellvertrages eruchen wir, sämtliche von der genannten Firma kommenden Arbeiter, als da sind: Automatenarbeiter, Mechaniker, Schraubendreher usw. von einer Einstellung auszuscheiden.

Ferner ersucht uns der Bayerische Industriellen-Verband, darauf aufmerksam zu machen, daß bei der Wagenbaufirma Weichardt in München die in der Anlage ausgeführten Arbeiter streiken. Die Firma gehört zwar keinem Arbeitgeberverband unfreies Kartells an, da es sich aber um eine Art Machtprobe der Münchener Gewerkschafts-Kartelle, insbesondere des Metallarbeiterverbandes, handelt, ist ein solidaarisches Verhalten der bayerischen Arbeitgeber geboten. Die übrigen Wagenbaufirmen haben sich mit der genannten Firma solidaarisch erklärt und auch die Mitglieder der Innungen in München haben sich verpflichtet, die Firma in dem Kampfe zu unterstützen.

Wir geben hiervon den Mitgliedern des Kartells Kenntnis mit der Anbeimgabe, an der Bewegung beteiligte, von der Firma Weichardt kommende Arbeiter (vergl. Beilage) bis auf weiteres nicht einzustellen.

Für das Kartell Bayerischer Arbeitgeberverbände: **Verband Süddeutscher Textilarbeiter.**

In der Beilage sind Johann die boykottierten Arbeiter namentlich aufgeführt. In der Art und Weise dieses unheimlichen Virekulars vermischt man tatsächlich jedes menschliche Gefühl. Ohne über die näheren Umstände des Vorstandes oder des Streiks eine Angabe zu machen, werden hier die organisierten Arbeitgeber ausgerechert, die genannten Arbeiter nicht einzustellen. Diesem Schamacherstandpunkt muß die Arbeiterchaft die größte Aufmerksamkeit widmen und in der Agitation nicht erlahmen, bis die gesamte Arbeiterchaft organisiert ist.

Soziales und Allgemeines.

Welches Material muß bei einer Prozeßführung am Reichsversicherungsamt beigebracht werden? Verantwortlich hat der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften in Berlin ein Zentralrechtsschutzbureau, das die Vertretung der Mitglieder am Reichsversicherungsamt übernimmt. In der Nummer 5 des Zentralblattes klagt der Zentralrechtsschutzbeamte, Kollege Johann Veder, darüber, daß manches Urteil deshalb zuungunsten des Versicherten ausfiele, weil dieser sehr oft das Verfahren in der ersten Instanz (Schiedsgerichte) schlecht vorbereitet und auch bei einem Einspruch am Reichsversicherungsamt es an den notwendigen Beweismitteln und anderem notwendigen Material fehlen lasse. Der genannte Kollege macht deshalb nachdrücklich bekannt, daß zu einer korrekten Prozeßführung am Reichsversicherungsamt folgendes Material unbedingt erforderlich ist:

1. Die Rentenbescheide der Berufsgenossenschaft (Landesversicherungsanstalt).
2. Eine Abschrift der Berufungsfrage an das Schiedsgericht.

3. Eine Abschrift der eingeholten ärztlichen Gutachten, auch etwaiger anderer Gutachten.
4. Das Urteil des Schiedsgerichts.
5. Abschrift der Returs-(Revisions-) Schrift gegen das Urteil des Schiedsgerichts, oder falls
6. die Genossenschaft beim Schiedsgericht einen Antrag auf Aufhebung der Rente gestellt hat oder Returs bzw. Revision gegen das Urteil des Schiedsgerichts von der Genossenschaft bzw. Versicherungsanstalt eingelegt ist: die Schriftsätze der Berufsgenossenschaft bzw. Landesversicherungsanstalt. In letzteren Fällen ist auch die Abschrift der Gegenschift des beklagten Rentenbezieher bzw. Rentenbewerbers beizufügen.
7. Um schnell den Tag der Zustellung der Schriftsätze an den Rentenbewerber seitens der Genossenschaft (Landesversicherungsanstalt) bzw. des Schiedsgerichtes feststellen zu können, möge man die Couverts aufbewahren und ev. mitzuführen.
8. Eine Vollmacht muß unter allen Umständen beiliegen. Wer nicht im Besitze der gedruckten, vom Zentralbureau zu beziehenden Vollmachtsformulare ist, möge sie einfordern. Wird eine Vollmacht handschriftlich ausgestellt, dann möge man den Namen des den Prozeß am Reichsversicherungsamt führenden Sekretärs nicht hinschreiben (nicht etwa Peter Wäcker oder Johann Veder), sondern den Platz hierfür offen lassen. Der den Prozeß am Reichsversicherungsamt führende Sekretär des Zentralbureaus wird seinen Namen selbst an die offen gelassene Stelle der Vollmacht setzen und so die Vollmacht ausfüllen.
9. Der Rentenbewerber muß eine Bescheinigung über seine Zugehörigkeit zur christlichen Gewerkschaft beibringen. Denn nur dann gibt es kostenfreie Vertretung am Reichsversicherungsamt.

Wir raten unseren Mitgliedern, sich diese Aufstellung auszusuchen und aufzubewahren, um sie bei vorkommenden Fällen zur Hand zu haben. Das gilt namentlich für solche Mitglieder, die an ihrem Wohnort ein Volksbureau oder Arbeitersekretariat nicht haben und für solche, die bei Streitfällen in der Arbeiterversicherung anderen Kollegen mit Rat und Tat zur Seite stehen wollen.

Einem Erfolge für die christlich-nationale Arbeiterbewegung stellen die kürzlich abgeschlossenen Vertreterwahlen für die Invaliden und Unfallversicherung im Bereich der Versicherungsanstalt Rheinland. Darüber berichtet das Zentralblatt der christl. Gewerkschaften in Nr. 6. Es handelt sich um die Wahl der Vertreter zu den unteren Verwaltungsböden der Mitglieder zum Ausschuß und zum Vorstand der Versicherungsanstalt, sowie der Beisitzer an den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung. Zum drittenmal waren diese Wahlen so tätigen. Die Wahlperiode ist eine fünfjährige, sie war am 31. Dezember 1909 für die bisherigen Vertreter abgelaufen. Die christliche Arbeiterbewegung hat sich jetzt erstmals allgemein und systematisch an diesen Wahlen beteiligt. Die Wahl der Vertreter bei den unteren Verwaltungsböden war von den Krankenkassenvorständen vorzunehmen, sowie von den Kreis-Ausschüssen und Stadtbehörden. Die beiden letzteren üben das Wahlrecht aus für Invalidenversicherung, die der Krankenversicherung nicht angehören. Zu wählen waren in der Zeit vom 1. Oktober 15. November 1909 für 128 untere Verwaltungsbehörden je 4, also 512 Vertreter der Versicherten. Davon haben die christlich organisierten Arbeiter 178, also ein Drittel der Vertreter erhalten, die Sozialdemokraten 75, die Kirch-Dunkelfen 10, die übrigen Vertreter sind nicht organisiert. Es haben also die christlichen Organisationen nahezu zweieinhalb mal so viel Vertreter erhalten wie die Sozialdemokraten. Von den 20 Ausschußmitgliedern, welche aus den Reihen der Versicherten von den Vertretern bei den unteren Verwaltungsbehörden zu wählen waren, sind acht auf die Liste der christlichen Organisationen entfallen. Vier weitere der Gewählten stehen gleichfalls auf dem Boden der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Damit hat dieselbe auch im Anschlusse der Versicherungsanstalt Rheinprovinz die Mehrheit. Am 3. März hatte der Ausschuß die Wahl der zwei nächstbeamteten Vorstandsmitglieder und die Wahl der Schiedsgerichtsbeisitzer vorzunehmen. Zu Vorstandsmitgliedern wurden gewählt, Arbeitsekretär und Reichstagsabgeordneter Sieberts und Arbeitsekretär Knebel (Oberfeld). Von den 488 Beisitzern an den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung entfallen auf die Schiedsgerichtsbeisitzer 65, Düsseldorf 195, Coblenz 69, Köln 85, Trier 60, Sigmaringen 24. Außer für Coblenz und Sigmaringen hatten die christlichen Arbeiter besondere Listen aufgestellt. Diese sind den auch, mit Ausnahme einiger Beisitzer, die den Sozialdemokraten auf speziellen Wunsch tongebirt wurden, sämtlich gewählt worden, sodas von den 488 Beisitzern etwa 380 auf die Liste der christlich-nationalen Arbeiterbewegung entfallen. Der Erfolg dieser Wahlen zeigt deutlich, wie breiten Boden die christlich-nationale Arbeiterbewegung in der Arbeiterchaft Rheinlands hat und ist um so höher zu bemerken, als namentlich von sozialdemokratischer Seite mit Hochdruck bei diesen Wahlen gearbeitet wurde.

In Bayern fanden am 28. und 29. Dezember vorigen Jahres im Bereiche der Königl.-Bayerischen Verwaltungsstellen die Wahlen der Vertreter zur Generalsammlung der Arbeiterpensionisten statt. Zum erstenmal wählten die Arbeiter der im letzten Jahre vom bayerischen Staate übernommenen Palzbahnen und der Post und Telegraphenverwaltung mit. Von insgesamt 157 Vertretern fielen auf die beiden christlich-nationalen Organisationen des bayr. Verkehrspersonals 102 Vertreter, nämlich auf den bayr. Eisenbahnverband 88, und auf den bayr. Postverband 16, während dem sozialdemokratischen süddeutschen Eisenbahnerverbande und der anarchistisch-sozialistischen Vereinigung 55 Vertreter zufielen. Die überwiegende Mehrheit der Vertreter, die auch die Vorstandsmitglieder, sowie die Schiedsgerichtsbeisitzer, auf die Dauer von fünf Jahren zu wählen haben, gehört also den christlichen Organisationen an.

